

FLORIDIENNE – BIOBEST – WHISTLEBLOWING-LEITLINIE

Floridienne – Biobest strebt bei seinen Aktivitäten nach Fairness, Aufrichtigkeit und Transparenz und möchte so seine rechtlichen und ordnungspolitischen Pflichten erfüllen.

Ungeachtet aller Anstrengungen in diesem Bereich können aber Verhaltensweisen oder Situationen, die verwerflich oder rechtswidrig sind, nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Damit es möglichst nicht zu solchen Situationen kommt bzw. adäquat damit umgegangen werden kann, ist eine Kultur der Offenheit und Verantwortlichkeit entscheidend.

Floridienne – Biobest fordert Sie daher auf, bestimmte Rechtsverstöße über die Whistleblowing-Plattform auf <https://whistleblowersoftware.com/secure/floridiennebiobest> zu melden.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften verlangen, dass mutmaßliche Verstöße zunächst der/dem direkten Vorgesetzten oder, in Ermangelung einer/eines solchen, über interne und nicht über externe Kanäle der Behörden gemeldet werden. So ist gewährleistet, dass schnell und effektiv Maßnahmen gegen Verstöße ergriffen und die Kanäle von Behörden nicht überlastet werden. Floridienne – Biobest fordert Whistleblower*innen daher nachdrücklich dazu auf, sich an ihre*n direkte*n Vorgesetzte*n zu wenden oder den internen Kanal zu nutzen, und garantiert ein sorgfältiges und optimales Follow-up im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften.

Die vorliegende Leitlinie soll vor allem über die Funktion der Plattform, die Bearbeitung von Meldungen, die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten und den Schutz von Whistleblower*innen nach geltendem Recht informieren.

Falls Teile dieser Leitlinie gegen vor Ort geltendes Recht verstoßen (z. B. Datenschutz-, Arbeits- und Strafrecht), sind die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen	2
2. Geltungsbereich	3
2.1. Geltungsbereich für die Belegschaft	3
2.2. Geltungsbereich für die Betriebsmittel	3
3. Whistleblowing	4
3.1 Interner Whistleblowing-Kanal	4
3.2. Datenschutz und Anonymität	5
3.3. Umgang mit Meldungen	6
i. Anfangsprüfung der Meldungen	6
ii. Untersuchung nach einer Meldung	7
iii. Informationen an Personen, die in eine Meldung involviert sind	7
3.4. Information to persons involved in an alert	7
4. Schutz der/des Whistleblower*in	8
5. Sichere Aufbewahrung von Daten	8
6. Externes Whistleblowing	8
6.1. Körperschaften mit Sitz in Belgien	8
6.2. Körperschaften mit Sitz außerhalb von Belgien	8
7. Veröffentlichung und operationelle Überprüfung des Whistleblowing-Systems	8
Datenschutzerklärung für Whistleblowing („Erklärung“)/privacy notice applicable to whistleblowing	9

1. Begriffsbestimmungen

Floridienne Group bezeichnet in der vorliegenden Whistleblowing-Leitlinie alle Unternehmen oder juristischen Personen unter der Kontrolle von SA Floridienne NV SA (B-1410 Waterloo, Drève Richelle 161 P, Briefkasten 4, Unternehmensnummer 403.064.593), mit Ausnahme der zur Biobest Group gehörenden Unternehmen im Sinne des Nachstehenden. Der Begriff Kontrolle ist im Sinne von Artikel 1:14 des belgischen Gesetzbuchs über Gesellschaften und Vereinigungen auszulegen.

Biobest Group bezeichnet in der vorliegenden Whistleblowing-Leitlinie alle Unternehmen oder juristischen Personen unter der Kontrolle von Biobest Group NV (2260 Westerlo, Ilse Velden 18, Unternehmensnummer 893.948.337). Der Begriff Kontrolle ist im Sinne von Artikel 1:14 des belgischen Gesetzbuchs über Gesellschaften und Vereinigungen auszulegen.

Floridienne Group und Biobest Group werden im Folgenden gemeinsam als „**Floridienne – Biobest**“ und einzeln als „**Floridienne Group**“, „**Biobest Group**“ oder „**die betreffende Gruppe**“ bezeichnet.

Beschäftigte*r oder Arbeitskraft: jede natürliche Person, die durch einen Arbeitsvertrag an ein Unternehmen von Floridienne – Biobest gebunden ist, im Sinne von Artikel 45 Kapitel 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Whistleblower*in: jede Person, die Angaben über Verstöße meldet (gemäß Abschnitt 3) und auf die das Whistleblowing-Gesetz oder Abschnitt 2.1 anwendbar ist, unabhängig davon, ob diese Person bei Floridienne – Biobest beschäftigt ist.

Vermittler*in: eine natürliche Person, die eine*n Whistleblower*in während des Meldeverfahrens unterstützt und deren Unterstützung vertraulich sein muss.

Dritte: Personen, die weder Whistleblower*innen noch Vermittler*innen sind, die mit der/dem Whistleblower*in verbunden sind und denen Repressalien in einem beruflichen Kontext drohen, z. B. Kolleg*innen oder Verwandte der/des Whistleblower*in.

Verstöße: jede Tatsache, Handlung oder Unterlassung, die:

(a) rechtswidrig ist und sich auf Bereiche bezieht, die sachlich unter Abschnitt 2 oder die Rechtsvorschriften im Sinne von Abschnitt 2 fallen,

(b) dem Ziel oder Zweck der Vorschriften für die Bereiche entgegenstehen, die sachlich unter Abschnitt 2.2 oder die Vorschriften der Rechtsvorschriften im Sinne von Abschnitt 2.2 fallen.

Informationen über Verstöße: Informationen über tatsächliche oder mögliche Verstöße (einschließlich begründete Verdachtsfälle), die begangen wurden oder höchstwahrscheinlich begangen werden, sowie über Versuche, solche Verstöße zu begehen.

Whistleblowing-Gesetz:

- Für Körperschaften mit Sitz in Belgien bedeutet dieser Begriff das belgische Gesetz vom 28. November 2022 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht oder das nationale Recht melden, welche in einer juristischen Einheit des Privatsektors festgestellt wurden, zur teilweisen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937.
- Für alle Körperschaften außerhalb Belgiens bezieht sich dieser Begriff auf die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften für Whistleblower*innen.

Whistleblowing-Richtlinie: Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Whistleblowing-Koordinator: der Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe. Das hier verwendete generische Maskulinum schließt sowohl Frauen als auch Männer ein, die diese Funktion bekleiden.

Compliance-Ausschuss der Floridienne Group: verantwortlicher Ausschuss für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Gaëtan Waucquez (CEO der Floridienne Group)
- Thibaut Hofman (CFO der Floridienne Group & Whistleblowing-Koordinator)
- Alain Grandhenry (HR Manager der Floridienne Group)

Compliance-Ausschuss der Biobest Group: verantwortlicher Ausschuss für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Jean-Marc Vandoorne-Feys (CEO der Biobest Group)
- Kristof Truyens (CHRO der Biobest Group & Whistleblowing-Koordinator)
- Els Pauwels (Managerin für rechtliche Angelegenheiten der Biobest Group)

Der Compliance-Ausschuss der Biobest Group oder der Compliance-Ausschuss der Floridienne Group werden im Folgenden, sofern sie jeweils betroffen sind, als „**Compliance-Ausschuss der Biobest Group**“, „**Compliance-Ausschuss der Floridienne Group**“ oder „**zuständiger Compliance-Ausschuss**“ bezeichnet.

Fieldfisher: die englische Anwaltskanzlei Fieldfisher (Belgium) LLP

2. Geltungsbereich

Floridienne – Biobest hat einen Whistleblowing- und Tracking-Kanal eingerichtet, der über ein Online-Portal genutzt werden kann, welches vom dänischen Unternehmen Whistleblower Software ApS mit eingetragenem Sitz an der Anschrift Kannikegade 4 in 8000 Aarhus C (Dänemark) bereitgestellt wird (der „Whistleblowing-Kanal“).

In der vorliegenden Whistleblowing-Leitlinie sind die Bedingungen festgelegt, unter denen der Whistleblowing-Kanal bei Floridienne – Biobest genutzt werden kann.

2.1. Geltungsbereich für die Belegschaft

Die Whistleblowing-Leitlinie gilt für Einzelpersonen, denen Informationen zu Verstößen in einem beruflichen Kontext vorliegen, der Floridienne – Biobest betrifft, insbesondere für:

- Beschäftigte und Personen, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist,
- Bewerber*innen,
- bezahlte und unbezahlte Praktikant*innen und Auszubildende,
- unabhängige Berater*innen und Dienstleister*innen,
- Zeitarbeitskräfte,
- Volontär*innen,
- Beschäftigte von Lieferanten,
- Anteilseigner*innen, Geschäftsführer*innen und alle anderen Personen, die Teil der Verwaltung, des Managements oder des Aufsichtsgremiums von Floridienne – Biobest sind, u. a. nicht-exekutive Mitglieder, unabhängig davon, ob diese bezahlt werden oder nicht.

Der von Floridienne – Biobest eingerichtete Whistleblowing-Kanal kann für alle Meldungen genutzt werden, die Informationen über Verstöße beinhalten, welche die vorgenannten Personen in einem beruflichen Kontext erhalten haben.

2.2. Geltungsbereich für die Betriebsmittel

Der Whistleblowing-Kanal kann für Meldungen aller Informationen zu Verstößen genutzt werden, auf die das Whistleblowing-Gesetz oder die Whistleblowing-Richtlinie anwendbar ist.

Bei belgischen Körperschaften müssen sich Informationen zu Verstößen gemäß dem anwendbaren Whistleblowing-Gesetz auf folgende Bereiche beziehen:

(i) sämtliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen:

- öffentliches Auftragswesen,
- Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Produktsicherheit und Compliance,
- Transportsicherheit,
- Umweltschutz,
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit,
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
- öffentliche Gesundheit,
- Verbraucherschutz,
- Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten sowie Sicherheit von Netzen und Informationssystemen,
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung,
- Bekämpfung von Sozialbetrug,

(ii) sämtliche Verstöße, die sich gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union richten, im Sinne von Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie der einschlägigen Durchführungsbestimmungen in Gemeinschafts- oder nationalem Recht,

(iii) sämtliche Verstöße in Bezug auf den Binnenmarkt der Europäischen Union im Sinne eines Raums ohne Binnengrenzen, in dem Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können, einschließlich Verstöße gegen Wettbewerbs- und Beihilfavorschriften der Europäischen Union.

Bei allen Unternehmen oder juristischen Personen, die von Floridienne – Biobest kontrolliert werden, ihren Sitz aber nicht in Belgien haben, kann der sachliche Anwendungsbereich je nach den vor Ort geltenden Whistleblowing-Rechtsvorschriften davon abweichen.

Informationen über Verstöße, die nicht in einen der vorgenannten Geltungsbereiche fallen und sachlich keine Verstöße im Sinne des einschlägigen Whistleblowing-Gesetzes darstellen, können nicht Gegenstand einer Whistleblowing-Meldung über den internen Kanal im Sinne der vorliegenden Leitlinie sein.

Whistleblowing in Bezug auf Verstöße gegen die Rechtsvorschriften zur psychosozialen Gesundheit bei Floridienne – Biobest (Gewalt, moralische oder sexuelle Belästigung und psychosoziale Aspekte bei der Arbeit) sowie andere Probleme, die in einem bestimmten Land ausdrücklich geregelt sind und in den internen Regelungen oder anderen Leitlinien benannt werden, ist daher über die dafür vorgesehenen Kanäle und nach den anwendbaren Verfahren durchzuführen.

Für einige Bereiche, die nicht in den hier genannten Geltungsbereich fallen, existieren andere Meldekanäle (siehe Abschnitt 6 „Externes Whistleblowing“).

3. Whistleblowing

3.1. Interner Whistleblowing-Kanal

Mit dem Whistleblowing-Kanal ist für alle Whistleblower*innen ein einzelnes, unmittelbares Instrument verfügbar, über das interne Meldungen mit Informationen zu Verstößen im Sinne von Abschnitt 2 erfasst und verarbeitet werden.

Das Portal kann über diesen Link aufgerufen werden:
<https://whistleblowersoftware.com/secure/floridiennebiobest>

Im Falle von technischen Problemen im Zusammenhang mit der Plattform, können Whistleblower*innen sich über die E-Mail-Adressen whistleblowing@biobestgroup.com oder whistleblowing@floridienne.be an den Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe wenden.

Interne Meldungen können über den Whistleblowing-Kanal schriftlich eingereicht werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der/des Whistleblower*in, der über das Online-Portal oder per E-Mail an whistleblowing@biobestgroup.com oder whistleblowing@floridienne.be, je nachdem, um welche Gruppe es geht, zu übermitteln ist, sind Meldungen auch bei einem persönlichen Treffen mit dem Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder einem anderen Mitglied des zuständigen Compliance-Ausschusses möglich. Dieses Treffen (persönlich oder per Video-Konferenz) hat innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dem Ersuchen stattzufinden.

Erfolgt die Meldung während einer Video-Konferenz oder eines physischen Treffens, so wird das Gespräch mit Einwilligung der/des Whistleblower*in aufgezeichnet oder es wird, in Ermangelung einer Einwilligung, eine präzise Niederschrift des Gesprächs angefertigt. Die/Der Whistleblower*in prüft den Inhalt der Niederschrift, berichtigt diese erforderlichenfalls und unterzeichnet sie.

Der Zugang zu den Informationen, die über den Whistleblowing-Kanal übermittelt werden, ist streng begrenzt auf:

- Für Meldungen, die von der Floridienne Group bearbeitet werden:
 - die Mitglieder des Compliance-Ausschusses,
 - siehe Abschnitt 3.3. (i),
 - Mitglieder von Whistleblowing Software, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe, die Computer-Plattform zu warten und die darin gespeicherten Daten zu schützen, damit in Berührung kommen können,
 - Mitglieder von Fieldfisher.

- Für Meldungen, die von der Biobest Group bearbeitet werden:
 - die Mitglieder des Compliance-Ausschusses,
 - siehe Abschnitt 3.3. (i),
 - Mitglieder von Whistleblowing Software, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe, die Computer-Plattform zu warten und die darin gespeicherten Daten zu schützen, damit in Berührung kommen können,
 - Mitglieder von Fieldfisher.

3.2. Datenschutz und Anonymität

Whistleblower*innen haben die Wahl, ob ihre Meldung anonym erfolgen oder sie ihre personenbezogenen Daten mitteilen möchten; diese Daten sind mit größtmöglicher Diskretion zu behandeln.

Entscheiden sich ein*e Whistleblower*in dafür, ihre/seine Identität bei einem Whistleblowing, das in den Anwendungsbereich des Whistleblowing-Gesetzes fällt, preiszugeben, so haben die in Abschnitt 3.1 bezeichneten Personen mit Zugang zu den Identitätsinformationen aus der Meldung in Bezug auf die Identität der/des Whistleblower*in gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Vertraulichkeit zu wahren.

Die Identität der/des Whistleblower*in wird also im Prinzip nur offengelegt, wenn die/der Whistleblower*in dem ausdrücklich und freiwillig zustimmt.

Die Identität der/des Whistleblower*in kann aber Behörden, wie etwa der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, offengelegt werden, sofern dies eine gemäß speziellen Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der von nationalen Behörden durchgeführten Ermittlungen oder von Gerichtserfahren

notwendige und angemessene Verpflichtung darstellt, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der Verteidigungsrechte der betroffenen Person.

In diesem Fall wird die/der Whistleblower*in vor der Offenlegung darüber informiert, es sei denn, die laufenden Ermittlungen oder Gerichtsverfahren würden dadurch beeinträchtigt. Der Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder ein anderes Mitglied des zuständigen Compliance-Ausschusses übermittelt der/dem Whistleblower*in eine schriftliche Erläuterung der Gründe für die Offenlegung seiner vertraulichen Daten.

Entscheidet sich die/der Whistleblower*in für eine anonyme Meldung, übermittelt Floridienne – Biobest aber Daten, die ihre/seine Identifikation ermöglichen, so ist Floridienne – Biobest berechtigt, diese Daten zu verarbeiten.

Tätigt die/der Whistleblower*in eine anonyme Meldung, so kann sie/er sich dafür entscheiden, über einen sicheren und anonymen Link, über den er für Floridienne – Biobest erreichbar ist, über die Ermittlungen informiert zu werden.

Der Whistleblowing-Kanal ermöglicht es der/dem Whistleblower*in, den Datensatz mit der IP-Adresse oder seinen Identifizierungsmerkmalen zu löschen, und verwendet keine Cookies. Ist der Computer der/des Whistleblower*in Eigentum von Floridienne – Biobest oder mit dem Netzwerk von Floridienne – Biobest verbunden, so besteht die Gefahr, dass die IP-Adresse und/oder Identifizierungsmerkmale des Computers der/des Whistleblower*in über das Backup in den Computersystemen von Floridienne – Biobest im Serververlauf von Floridienne – Biobest gespeichert wird/werden. Die/Der Whistleblower*in kann dies verhindern, indem die Meldung von einem Computer aus erfolgt, der nicht Eigentum von Floridienne – Biobest und nicht mit dem Netzwerk von Floridienne – Biobest verbunden ist.

Es wird empfohlen, Meldungen nicht anonym zu tätigen, da die Anonymität die Durchführung angemessener Ermittlungen und die Ergreifung adäquater Schutzmaßnahmen erschwert.

3.3. Umgang mit Meldungen

i. Rollen und Verantwortlichkeiten

Whistleblowing-Koordinator: Der Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe ist, mit Unterstützung des zuständigen Compliance-Ausschusses, der einzige feste Ansprechpartner der betreffenden Gruppe für den Umgang mit getätigten Meldungen. Er wird von einem Team der Anwaltskanzlei Fieldfisher unterstützt.

Die/Der Whistleblower*in kann in ihrer/seiner Meldung angeben, ob der Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder ein anderes Mitglied des zuständigen Compliance-Ausschusses persönlich in den gemeldeten Verstoß involviert ist. In diesem Fall wird die Meldung nicht an dieses Mitglied gesendet und die Identität der/des Whistleblower*in, einer/eines eventuellen Vermittler*in und von Dritten wird diesem Mitglied nicht offengelegt.

Fieldfisher tritt als Berater auf und handelt im Einklang mit dem zwischen Fieldfisher und Floridienne – Biobest geschlossenen Vertrag und mit den für die Mitglieder geltenden ethischen Vorschriften ausschließlich im Interesse von Floridienne – Biobest. Es besteht Einvernehmen darüber, dass sämtliche von der/vom Whistleblower*in übermittelten Informationen und/oder Dokumente so von Fieldfisher verwendet werden können, um die Interessen von Floridienne – Biobest zu schützen, als wären sie unmittelbar von Floridienne – Biobest übermittelt worden.

Bestimmte Mitglieder von Fieldfisher sind für die Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Berichte und Anfragen, die über den Whistleblowing-Kanal eingereicht werden, an den Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe und den zuständigen Compliance-Ausschuss verantwortlich.

Wenn die/der Whistleblower*in in seiner Meldung angibt, dass sämtliche Mitglieder des zuständigen Compliance-Ausschusses in den gemeldeten Verstoß involviert sind und daher nichts über die Meldung oder die Identität der/des Whistleblower*in wissen dürfen, übermittelt Fieldfisher den Inhalt der

Meldung, einschließlich der Identität der/des Whistleblower*in, sofern relevant, an die/den Vorstandsvorsitzende*n von Floridienne SA.

Die Verarbeitung der Meldungen erfolgt im Prinzip innerhalb von 3 Monaten nach dem Versand der Empfangsbestätigung.

Innerhalb desselben Zeitraums von 3 Monaten wird eine Reaktion an die/den Whistleblower*in gesendet und diese*r über die anlässlich seiner Meldung geplanten oder ergriffenen Maßnahmen sowie die Gründe für diese Maßnahmen informiert.

ii. Anfangsprüfung der Meldungen

Der Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder ein anderes Mitglied des zuständigen Compliance-Ausschusses führt mit Unterstützung von Fieldfisher eine vertrauliche Anfangsprüfung jeder Meldung durch, um vor Einleitung einer vollumfänglichen Untersuchung festzustellen, ob die Meldung in den Geltungsbereich des Whistleblowing-Gesetzes fällt.

Ergibt die Anfangsprüfung, dass die Meldung nicht in den Geltungsbereich des Whistleblowing-Gesetzes fällt, so wird sie nicht weiter bearbeitet und die/der Whistleblower*in wird entsprechend informiert.

Anonyme Meldungen werden bearbeitet, wenn die darin enthaltenen Sachinformationen den gemeldeten Verstoß detailliert genug plausibel machen.

iii. Untersuchung nach einer Meldung

Nach Abschluss der Anfangsprüfung untersucht der Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder ein anderes Mitglied des zuständigen Compliance-Ausschusses den in der Meldung angegebenen Sachverhalt. Er kann sich dabei gegebenenfalls an jedes Mitglied des Managementteams von Floridienne – Biobest oder einen Dritten wenden, ohne dass Angaben zur Identität der/des Whistleblower*in, von Vermittler*innen oder von Dritten anderen Personen offengelegt werden als denjenigen, die aufgrund von Abschnitt 3.1 dazu berechtigt sind.

Mit dem Whistleblowing-Kanal soll sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen, die von einer für die Erfassung und/oder Bearbeitung einer Meldung verantwortlichen Person ergriffen werden, vertraulich bleiben und dass die Rechte aller respektiert werden. Tatsächlich verpflichten sich alle Personen, die aufgrund von Abschnitt 3.1 berechtigt sind, Meldungen zu lesen, deren Vertraulichkeit zu wahren, die Daten und Informationen nicht für andere Zwecke als die Verarbeitung von Meldungen zu verwenden, die Daten und Informationen nicht über die vorgeschriebene Aufbewahrungsdauer hinaus aufzubewahren und sie gemäß der vorliegenden Leitlinie zu vernichten oder zurückzugeben.

3.4. Informationen an Personen, die in eine Meldung involviert sind

Alle Personen, die mittelbar oder unmittelbar in eine Meldung involviert sind, welche eine weitere Untersuchung rechtfertigt, werden vom Whistleblowing-Koordinator schnellstmöglich im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Datenschutzvorschriften von Floridienne – Biobest informiert.

Wird allerdings nach der Anfangsprüfung vom Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder einem Mitglied des zuständigen Compliance-Ausschusses beschlossen, das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen einzustellen, oder bei wiederholten Meldungen ohne wesentliche neue Informationen kann entschieden werden, die in die Meldung involvierte Person nicht zu informieren.

Falls die ernste Gefahr besteht, dass die Benachrichtigung über die Meldung die Untersuchung des gemeldeten Verstoßes oder die Möglichkeit, die erforderlichen Beweise zu erlangen, beeinträchtigt, kann die Benachrichtigung verschoben werden oder unterbleiben, bis diese Gefahr nicht mehr besteht.

Falls die eingegangene Meldung Daten zu bestimmbar Personen enthält, bei denen es sich nicht um die/den Urheber*in des gemeldeten Verstoßes handelt, werden diese Personen wie vorstehend beschrieben benachrichtigt. Diese Benachrichtigung enthält keine bestimmbar Daten über andere Datensubjekten oder die/den Whistleblower*in.

4. Schutz der/des Whistleblower*in

Unbeschadet der Möglichkeit einer bestimmten Entlohnung sind Meldungen nicht gültig, wenn die/der Whistleblower*in infolge der Meldung eine unmittelbare finanzielle Vergütung erhält.

Meldungen haben nach Treu und Glauben zu erfolgen. Insbesondere darf der Whistleblowing-Kanal nicht für die Meldung von Sachverhalten verwendet werden, von denen die/der Whistleblower*in weiß, dass sie nicht den Tatsachen entsprechen.

Whistleblower*innen, die den Whistleblowing-Kanal nach Treu und Glauben genutzt haben, werden vor jeder Form von Vergeltung, beispielsweise vor Sanktionen und Diskriminierung geschützt, unabhängig davon, ob bei der folgenden Untersuchung eine Verletzung und/oder ein Verstoß festgestellt wird oder ob der gemeldete Sachverhalt sich als ungenau oder nicht korrekt herausstellt oder ob Informationen von einer anderen Person als der/dem Whistleblower*in, die/der diese dann nach Treu und Glauben gemeldet hat, in böser Absicht verbreitet wurden.

Die/Der Whistleblower*in, die/der Vermittler*in sowie Dritte, die mit der/dem Whistleblower*in verbunden sind und in einem beruflichen Kontext zum Ziel von Vergeltungsmaßnahmen werden könnten, darunter auch die Angehörigen der/des Whistleblower*in, genießen den gleichen Schutz.

Wenn die Personen, die den Whistleblowing-Kanal nach Treu und Glauben genutzt haben, der Ansicht sind, Ziel von Vergeltungsmaßnahmen, Sanktionen oder Diskriminierung geworden zu sein, haben Sie unverzüglich den Whistleblowing-Koordinator der betreffenden Gruppe oder eine*n Manager*in oder Vorgesetzte*n, die/den sie für besser geeignet halten, darüber zu informieren.

5. Sichere Aufbewahrung von Daten

Der Zugang zu den Daten zu Meldungen und durchgeführten Untersuchungen wird begrenzt. Wenn die Daten im Informationssystem von Floridienne – Biobest oder einem externen System gespeichert werden, werden sie durch einen individuellen Benutzernamen und ein Kennwort, das regelmäßig geändert wird, geschützt. Der Zugriff wird registriert und kontrolliert.

Wenn die Daten außerhalb eines solchen Systems verarbeitet werden, werden sämtliche Kopien in digitaler (USB-Sticks usw.) und in Papierform unter Verschluss gehalten. Das sichere Aufbewahrungssystem, in dem Whistleblowing-Daten aufbewahrt werden, muss gewährleisten, dass ausschließlich Personen, die zur Erfassung und Verarbeitung von Meldungen berechtigt sind, Zugang zu diesen Daten haben.

6. Externes Whistleblowing

6.1. Körperschaften mit Sitz in Belgien

Die/Der Whistleblower*in kann Bedenken auch über einen von einer externen Stelle eingerichteten externen Whistleblowing-Kanal melden.

Für die Meldung eines Problems über einen externen Kanal ist keine vorherige Meldung über den von Floridienne – Biobest eingerichteten Whistleblowing-Kanal erforderlich.

Es empfiehlt sich allerdings, Berichte zunächst über den Whistleblowing-Kanal von Floridienne – Biobest zu übermitteln, damit Floridienne – Biobest schnell und unmittelbar auf gemeldete Verstöße reagieren kann.

Externe Whistleblowing-Meldungen können an die Föderalen Ombudsleute im Sinne des Gesetzes vom 22. März 1995 über die Föderalen Ombudsleute, die für die Koordinierung von externem Whistleblowing in der Privatwirtschaft zuständig sind (<https://www.mediateurfederal.be>), oder eine andere in Artikel 14 des vorgenannten Gesetzes vom 28. November 2022 bezeichnete Person gerichtet werden.

6.2. Körperschaften mit Sitz außerhalb von Belgien

Bei Körperschaften mit Sitz außerhalb von Belgien sind andere externe Meldekanäle, die von lokalen Stellen eingerichtet wurden, gemäß den vor Ort geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

7. Veröffentlichung und operationelle Überprüfung des Whistleblowing-Systems

Floridienne – Biobest bemüht sich um die Verbreitung der vorliegenden Leitlinie, damit alle möglichen Nutzer*innen über klare Informationen verfügen. Die Leitlinie wird allen Personen, auf die sie gemäß Abschnitt 2 anwendbar ist, zugänglich gemacht.

Das Whistleblowing-Verfahren und die Whistleblowing-Leitlinie werden regelmäßig überprüft; dabei werden anhand von Empfehlungen des betreffenden Compliance-Ausschusses und von Meldungen, aus denen sich eine erhebliche Unzulänglichkeit oder ein erheblicher Mangel bei der internen Ermittlung oder beim Meldeverfahren ergeben hat, relevante Maßnahmen ergriffen.

Floridienne – Biobest

Datenschutzerklärung für Whistleblowing („Erklärung“)

Letzte Aktualisierung: 08/2023

1. Über diese Erklärung

- 1.1 In der vorliegenden Erklärung ist dargelegt, wie wir (im Sinne des Nachstehenden) Informationen, die sich – einzeln oder in Kombination mit anderen Informationen – beim Erhalt und bei der Verarbeitung von Meldungen auf Sie beziehen („**personenbezogene Daten**“), erheben, weiterleiten und verwenden.
- 1.2 In diesem Zusammenhang können wir personenbezogene Daten über Whistleblower*innen (unabhängig davon, ob es sich um Beschäftigte, Arbeitskräfte, Interne, Bewerber*innen, Beschäftigte von Lieferanten, Anteilseigner*innen usw. handelt), über Personen, die eventuell in das Whistleblowing involviert sind, über Vermittler*innen, die die/den Whistleblower*in unterstützt haben, über Dritte, die weder Whistleblower*in noch Vermittler*in sind, mit der/em Whistleblower*in verbunden sind und gegebenenfalls Ziel von Vergeltungsmaßnahmen in einem beruflichen Kontext sind, über mögliche Zeug*innen und Personen, die im Zuge der Prüfungen befragt werden, und über Personen, die die eingegangenen Meldungen verarbeiten, („**Sie**“ und „**Ihr(e)**“) verarbeiten.
- 1.3 In der vorliegenden Erklärung sind Ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, und die Modalitäten ihrer Ausübung dargelegt.
- 1.4 Floridienne – Biobest¹ im Sinne von Artikel 1 der Whistleblowing-Leitlinie hat einen internen Whistleblowing-Kanal eingerichtet und betreibt diesen. Zu diesem Zweck agiert Floridienne – Biobest als Verantwortlicher für Ihre personenbezogenen Daten („**Floridienne – Biobest**“, „**wir**“ und „**unser(e)**“). Als Datenverantwortlicher ist Floridienne – Biobest dafür verantwortlich, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Rechtsvorschriften zum Datenschutz, genauer gesagt der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“), eingehalten werden. Das Datensubjekt kann über die jeweilige Einheit von Floridienne – Biobest, die die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Betrieb des internen Whistleblowing-Kanals verarbeitet, informiert werden, unabhängig davon, ob diese Einheit der alleinige Datenverantwortliche ist oder die betreffenden Daten gemeinsam mit Floridienne – Biobest verarbeitet. Im letztgenannten Fall kann das Datensubjekt jeden der gemeinsamen Datenverantwortlichen kontaktieren, auch wenn es, um die Verarbeitung zu erleichtern, empfohlen wird, sich standardmäßig an den zuständigen Datenverantwortlichen bei Floridienne – Biobest zu wenden.

¹ Floridienne – Biobest bezieht sich auf die folgenden beiden Unternehmen sowie alle Unternehmen und juristischen Personen, die von der Floridienne Group und der Biobest Group kontrolliert werden, wobei der Begriff Kontrolle im Sinne von Artikel 1:14 des belgischen Gesetzbuchs über Gesellschaften und Vereinigungen auszulegen ist:

1. **SA Floridienne NV SA** mit eingetragenem Geschäftssitz in B-1410 Waterloo, Drève Richelle 161 P, Briefkasten 4, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Unternehmensnummer 403.064.593,

2. **Biobest Group NV** mit eingetragenem Geschäftssitz in 2260 Westerlo, Ilse Velden 18, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Unternehmensnummer 893.948.337.

- 1.5 Wir nehmen unsere Datenschutzpflichten sehr ernst. Aus diesem Grund haben wir die vorliegende Erklärung verfasst, die in Verbindung mit anderen anwendbaren Stellungnahmen, Erklärungen oder Leitlinien gilt.
- 1.6 Bitte lesen Sie die vorliegende Erklärung sorgfältig. Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Hauptsitz der betreffenden Gruppe oder per E-Mail an privacy@biobestgroup.com oder whistleblowing@floridienne.be, je nachdem, welche Gruppe betroffen ist.

2. Welche personenbezogenen Daten werden von Floridienne – Biobest erhoben und aus welchen Gründen?

2.1 Wir erheben von Ihnen die nachstehenden Kategorien von personenbezogenen Daten aus den jeweils angegebenen Gründen:

Gründe für die Erhebung	Kategorien von personenbezogenen Daten	Rechtsgrundlage
Erhebung, Verarbeitung und Prüfung von Meldungen und Berichten zu Verstößen Ermittlung und Ergreifung der infolge des Whistleblowings erforderlichen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Identität, Rolle und Kontaktdaten der/des Whistleblower*in (es sei denn, die/der Whistleblower*in entscheidet sich, anonym zu bleiben) und von allen anderen in das Whistleblowing oder die Verarbeitung des Whistleblowings involvierten Personen - Inhalt des Whistleblowings (einschließlich übermittelter Dateien) und der Whistleblowing-Daten - Bei der Prüfung gemeldeter Verhaltensweisen erhobene Daten - Bericht über den Prüfprozess - Follow-up-Maßnahmen zur Meldung 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Pflicht, bei Bedarf einen internen Whistleblowing-Kanal einzurichten - Bei freiwilliger Einrichtung eines rechtlich nicht vorgeschriebenen internen Whistleblowing-Kanals: legitimes Interesse von Floridienne – Biobest, die Meldung bestimmter Verhaltensweisen zu ermöglichen

2.2 Falls wir Sie um die Übermittlung anderer als der vorstehend beschriebenen personenbezogenen Daten bitten, werden diese personenbezogenen Daten und die Gründe für die Anforderung bei der Erhebung deutlich angegeben.

2.3 Die bei uns eingehenden Meldungen können Informationen über Ethnie, politische oder religiöse Überzeugungen, physische oder psychische Gesundheit oder Erkrankungen, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder die (mutmaßliche) Begehung von Straftaten beinhalten („**sensible personenbezogene Daten**“). Ungeachtet unserer Bemühungen, die Menge an sensiblen personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, zu minimieren, können wir solche sensiblen personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen verarbeiten, wenn wir durch geltende Rechtsvorschriften dazu berechtigt sind, auch dann, wenn solche Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche oder für die Erfüllung unserer Pflichten und Rechte gemäß den arbeitsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind.

3. An wen leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

3.1 Im Allgemeinen legt Floridienne – Biobest personenbezogene Daten, die über den Whistleblowing-Kanal erhoben werden, Dritten nicht offen. Nur dafür zuständige Angehörige unserer Belegschaft, die eine Zugangsberechtigung für die Meldungen haben, verarbeiten diese personenbezogenen Daten.

3.2 Die Identität von Whistleblower*in, Vermittler*innen und anderen involvierten Dritten, die Ziel von Vergeltungsmaßnahmen werden könnten, werden nicht über die für die Entgegennahme und Verarbeitung der Meldungen zuständigen Beschäftigten hinaus offengelegt, es sei denn, (1) die/der Whistleblower*in stimmt dem ausdrücklich zu oder (2) wir haben eine notwendige und verhältnismäßige Pflicht aus speziellen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit

Untersuchungen, die von nationalen Behörden durchgeführt werden, oder im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Verteidigungsrechte des Datensubjekts.

3.3 Gemäß unseren strengen Geheimhaltungspflichten, unter anderem im Sinne von Abschnitt 3.2, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten allerdings gelegentlich an folgende Kategorien von Empfänger*innen:

- (a) Unternehmen in **unserer Gruppe**, ausschließlich sofern dies für die Verarbeitung der Meldung erforderlich ist;
- (b) **unseren externen Dienstleister** (Whistleblower Software ApS), der uns die technischen Mittel für die Implementierung des internen Whistleblowing-Kanals bereitstellt. Wir verlangen, dass diese Verarbeiter sich an unsere Anweisungen halten und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der personenbezogenen Daten;
- (c) **alle Exekutivorgane, Regulierungsstellen, Regierungsbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden oder Dritte**, wenn die Offenlegung aus folgenden Gründen notwendig ist: (i) gemäß geltenden Rechtsvorschriften oder Regelungen, (ii) zur Ausübung, Geltendmachung oder Verteidigung unserer Rechte, unter anderem für alle Gerichtsverfahren, oder (iii) zum Schutz Ihrer wesentlichen Interessen oder derjenigen anderer Personen;
- (d) **unsere externen Auditor*innen und Berater*innen** im Zusammenhang mit den von diesen für uns erbrachten Beratungsleistungen (beispielsweise zum Zweck einer detaillierten Untersuchung des gemeldeten Verhaltens). Bei der Bearbeitung der eingegangenen Meldungen werden wir insbesondere von der Anwaltskanzlei Fieldfisher LLP unterstützt;
- (e) alle anderen Personen, sofern **Sie der Offenlegung vorab zugestimmt haben**.

4. Wie schützen wir Ihre Privatsphäre?

4.1 Im Einklang mit der vorliegenden Erklärung verarbeiten wir die personenbezogenen Daten wie folgt:

- (a) **Loyalität:** Wir sind in Bezug auf die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten transparent und die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit geltendem Recht.
- (b) **Zweckbindung:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten für bestimmte rechtmäßige Zwecke und nicht auf eine Weise, die nicht mit diesen Zwecken vereinbar ist.
- (c) **Verhältnismäßigkeit:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten in einer Weise, die den Zwecken, die mit der Verarbeitung erreicht werden sollen, angemessen ist. Darüber hinaus fordern wir Whistleblower*innen auf, nur objektive, sachbezogene personenbezogene Daten zu übermitteln, die unmittelbar mit dem Gegenstand der Meldung zu tun haben.
- (d) **Datengenauigkeit:** Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten in unserem Besitz korrekt und vollständig sind und erforderlichenfalls aktualisiert werden.

- (e) **Datensicherheit:** Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die von uns über Sie erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen. Die von uns ergriffenen Maßnahmen sind so ausgelegt, dass sie ein Sicherheitsniveau bieten, das dem Risiko der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten angemessen ist.
- (f) **Internationale Übermittlung von Daten:** Personenbezogene Daten in unserem internen Kanal werden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gespeichert und auch unser Dienstleister hat seinen Sitz im EWR.
- (g) **Datenspeicherung:** Wir speichern die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn wir einen im Verhältnis zum Zweck, Meldungen zu verarbeiten und die Urheber*innen sowie involvierte Personen und Dritte zu schützen, legitimen Grund dafür haben. Nach Ablauf des dafür erforderlichen Zeitraums werden die Daten von uns gelöscht oder anonymisiert oder, falls dies nicht möglich ist (beispielsweise, wenn Ihre personenbezogenen Daten in Backup-Archiven gespeichert wurden), sicher aufbewahrt und nicht weiter verarbeitet, bis eine Löschung möglich ist.

Der Name, die Funktion und die Kontaktdaten einschließlich der geschäftlichen Nummer der/des Whistleblower*in sowie von jeder anderen Person, die von den Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen betroffen ist, werden also aufbewahrt, bis der gemeldete Sachverhalt verjährt ist.

Andere personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Meldungen, die Anlass für Prüfungen waren, bei denen aber keine Maßnahmen ergriffen wurden, werden nicht länger als für einen Zeitraum von zwei Monaten nach dem Ende der Prüfung aufbewahrt, es sei denn, es wurden gegen die involvierte Person oder die Person, die in böser Absicht einen Bericht eingereicht hat, Disziplinarverfahren eingeleitet oder rechtliche oder administrative Maßnahmen ergriffen oder vorgesehen. In diesem Fall werden die Daten bis zum Ende des Verfahrens oder bis zur Anordnung von Abhilfemaßnahmen aufbewahrt.

Personenbezogene Daten, die für die Verarbeitung einer bestimmten Meldung eindeutig nicht relevant sind, werden nicht erfasst oder, wenn sie versehentlich erfasst wurden, unverzüglich gelöscht.

5. Ihre Datenschutzrechte

5.1 Sie haben die folgenden Datenschutzrechte, die Sie durch Kontaktaufnahme mit der/dem Datenschutzbeauftragten per Post an den eingetragenen Geschäftssitz von Floridienne – Biobest oder per E-Mail an privacy@biobestgroup.com oder whistleblowing@floridienne.be, je nachdem, welche Gruppe betroffen ist, ausüben können:

- (a) Sie können Ihr **Recht auf Einsichtnahme** ausüben, um die Bestätigung zu erhalten, dass Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden, um Informationen über die Verarbeitungsmethoden zu erhalten und/oder um eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten (vorausgesetzt, Sie verletzen dadurch nicht die Rechte und die Freiheiten anderer, zum Beispiel die Vertraulichkeit von Daten in Bezug auf die/den Whistleblower*in). Dies bedeutet, dass keine Anfragen auf Einsichtnahme in Daten möglich sind, die andere Menschen betreffen.
- (b) Sie **können Ihre personenbezogenen Daten berichtigen lassen**, wenn diese nicht korrekt oder nicht vollständig sind.

- (c) Unter bestimmten Umständen können Sie **die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen** (etwa bei einer unrechtmäßigen Verarbeitung oder wenn die Daten nicht mehr für den jeweiligen Zweck notwendig sind). Wir können Ihre personenbezogenen Daten allerdings weiterhin aufbewahren, wenn dies für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer gesetzlichen Rechte erforderlich ist.
- (d) Unter bestimmten Umständen können Sie im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz **der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen** oder uns bitten, **die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken**.
- (e) Falls Sie Beschwerden oder Bedenken in Bezug auf die Art und Weise haben, in der wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, bemühen wir uns nach Kräften, diese Bedenken zu entkräften. Falls Sie der Auffassung sind, dass wir nicht adäquat mit Ihrer Beschwerde oder Ihren Bedenken umgegangen sind, haben Sie das **Recht, eine Beschwerde über unsere Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzbehörde einzureichen**. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei der zuständigen Datenschutzbehörde vor Ort. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden im EWR finden Sie hier. Hinweis: In jedem Fall sind die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

5.2 Wir reagieren auf die vorgenannten Anfragen unbeschadet unseres Rechts und unserer Pflicht, Meldungen angemessen zu verarbeiten und darauf zu reagieren. Darüber hinaus verarbeiten wir Anfragen auf Ausübung von Datenschutzrechten im Einklang mit konkurrierenden Rechten gemäß den Rechtsvorschriften zum Whistleblowing. Insbesondere kann die Einsichtnahme in personenbezogene Daten, sofern angemessen, für die Dauer einer internen Untersuchung eines Whistleblowing-Berichts aufgeschoben werden, um die Rechte der/des Whistleblower*in zu schützen.

6. Aktualisierung der Erklärung

- 6.1 Die vorliegende Erklärung kann in Reaktion auf rechtliche, technische oder geschäftliche Entwicklungen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Bei einer Aktualisierung unserer Erklärung ergreifen wir abhängig von der Bedeutung der durchgeführten Änderungen angemessene Maßnahmen, um Sie darüber zu informieren. Für substantielle Änderungen holen wir, sofern dies gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist, Ihr Einverständnis ein.
- 6.2 Das Datum der letzten Aktualisierung der vorliegenden Erklärung ist das unter „Letzte Aktualisierung“ am Anfang der Erklärung angegebene Datum.